

Vorlage Stadtparlament

Datum	10. Mai 2022
Beschluss Nr.	1735
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Mischa Herzog: Nordzugang Güterbahnhof – wird eine Lösung angestrebt?; Beantwortung

Am 18. März 2022 reichte Mischa Herzog die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Nordzugang Güterbahnhof – wird eine Lösung angestrebt?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Güterbahnhofareal ist gegenwärtig Gegenstand langfristiger übergeordneter Planungen zur Engpassbeseitigung der Autobahn N1 (Teilsperre). Ein Autobahnzubringer im bzw. unter dem Areal soll mit einer auf die Planungen abgestimmten Arealentwicklung kombiniert werden. Die Appenzeller Bahnen (AB) realisierten bis Ende 2021 im Rahmen der Ausbauten für ihre Durchmesserlinie und im Sinne einer langfristigen Arealplanung neben einer neuen Linienführung auch eine neue Haltestelle im Güterbahnhofareal. Der Stadtrat hat sich für diese neue Haltestelle zugunsten der gegenwärtigen und zukünftigen Nutzung des Güterbahnhofareals stark gemacht.

Die Anbindung der umliegenden Quartiere an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geniesst aus planerischer Sicht grundsätzlich eine hohe Priorität. Der Richtplan der Stadt St.Gallen sieht als Grundsatz für die Führung von zu Fuss Gehenden im Sinne einer «Stadt der kurzen Wege» ein «möglichst feinmaschiges, sicheres und attraktives Netz» vor. Gleichzeitig hält er fest, dass der «Zugang zu den öV-Haltestellen sowie die Haltestellen attraktiv zu gestalten» sind. Teil dieser Überlegungen ist auch das Güterbahnhofareal.

Seit dem Jahr 2006 besteht ein Projekt für die sogenannte «Zyzipasserelle», eine Langsamverkehrsverbindung von der Zylistrasse zum Schlosserweg, die eine Verbindung zwischen dem Quartier St.Otmar und dem Güterbahnhofareal und damit auch mit der mittlerweile realisierten Haltestelle Güterbahnhof herstellen würde. Aufgrund der übergeordneten Planungen der Engpassbeseitigung N1 sowie der darauf abgestimmten Arealentwicklung wäre es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unverhältnismässig, eine definitive Passerelle zu realisieren. Sie müsste beim Bau der geplanten unterirdischen Strassenanlage wieder abgebrochen werden. Auch ihre genaue Lage und Ausgestaltung kann in Bezug auf die künftige Arealüberbauung derzeit noch nicht festgelegt werden. Als Alternative war deshalb vielmehr geplant, abgestimmt auf die Eröffnung der neuen Haltestelle Güterbahnhof, eine provisorische fussläufige Passerelle mit einem Nutzungshorizont von 15 Jahren zu erstellen. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament mit Vorlage Nr. 4262 vom 9. Juni 2020 ein entsprechendes Projekt vorgelegt. An

seiner Sitzung vom 25. August 2020 ist das Parlament jedoch auf die Vorlage des Stadtrates nicht eingetreten.

Als fuss- und velogängige Verbindungen aus dem Otmarquartier in das Gebiet Güterbahnhof bieten sich einerseits die St.Leonhard-Brücke im Osten und andererseits die Vonwilbrücke im Westen an. Dabei ist insbesondere im Westen ein Umweg über die Oberstrasse und die Güterbahnhofstrasse in Kauf zu nehmen. Direkte Abgänge ab den beiden Brücken ins Güterbahnhofareal bestehen nicht. Sowohl ab der Zimmerstrasse als auch ab dem Schlosserweg bzw. der Schlosserstrasse werden neu von Süden zwei Wege direkt ins Güterbahnhofareal führen. An seiner Sitzung vom 23. November 2021 hat der Stadtrat entsprechende Projekte, die sich derzeit in Umsetzung befinden, genehmigt.

2 Beantwortung der Fragen

1. Welche möglichen Massnahmen sieht der Stadtrat, die Zerschneidungssymptome des Otmarquartiers zu lindern?

Als wesentlichste und attraktivste Massnahme zur Linderung des Zerschneidungssymptoms bzw. zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Güterbahnhofareals ab dem Otmarquartier erachtet der Stadtrat nach wie vor eine fuss- und velogängige Passerelle; kurz- bis mittelfristig als provisorische und langfristig als definitive Lösung.

2. Wie steht der Stadtrat zu einer möglichen Fahrstuhlverbindung zwischen Otmarbrücke und Güterbahnhof?

Die denkmalgeschützte Vonwilbrücke ist eine Stahlbogenbrücke mit obliegenden Bögen, weist eine Länge von rund 60 m auf und ist zwischen den Widerlagern auf zwei Pfeilern abgestützt. Das Brückenbauwerk befindet sich in der Eigentums- und Unterhaltsverantwortung der SBB. Ein Abgang oder Lift im Bereich ausserhalb des südlichen Widerlagers ist auf der Westseite aus Platzgründen nicht realisierbar, da unmittelbar vor der Widerlagerwand die Bahnlinie der Appenzeller Bahnen verläuft. Auf der Ostseite müssten ein Abgang oder Lift sowie ein Fussweg entlang der Gleise der Appenzeller Bahnen komplett auf heute privatem Grund geführt werden. Für einen Abgang oder Zugang zu einem Lift ins Güterbahnhofareal ab der Brücke im Bereich der Stahlbögen müsste zwischen den Zug- und Druckgurten der Brücke Raum gefunden werden, was als unrealistisch erachtet wird. Aus Sicht des Denkmalschutzes wäre eine solche Konstruktion zudem mit der Schutzwürdigkeit der Brücke kaum vereinbar. Aus den erwähnten Gründen erachtet der Stadtrat den Vorschlag einer Fahrstuhlverbindung als nicht umsetzbar.

3. Könnte für eine solche Verbindung von externen Gesellschaften (z.B. Kanton/AB) Unterstützung angefordert werden?

Grundsätzlich können Projekte für den Fuss- und Veloverkehr ins Agglomerationsprogramm eingegeben werden, womit nach Prüfung durch den Bund Beiträge erwartet werden können. Auch stehen für Bestandteile von neuen, wichtigen kantonalen Fuss- und Velowegen werkgebundene Beiträge des

Kantons zur Verfügung (Strassengesetz sGS 732.1 Art. 95). Ob die genannten Unterstützungsleistungen für eine Fahrstuhlverbindung in Anspruch genommen werden könnten, wäre konkret zu prüfen.

Für das vom Stadtrat im Jahr 2020 vorgeschlagene Projekt der provisorischen Passerelle Güterbahnhof hätten die Appenzeller Bahnen einen ausserordentlichen Beitrag geleistet. Auch hätte das Bundesamt für Raumentwicklung bei einer behindertengerechten Ausbildung der provisorischen Passerelle eine Mitfinanzierung über das Agglomerationsprogramm in Aussicht gestellt. Kantonale Beiträge wären keine möglich gewesen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 18. März 2022